

### **Antrag**

der Abg. Präsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf, Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Rogatsch, Klubobmann Schwaighofer und Klubobmann Naderer betreffend die Einrichtung einer Enquete-Kommission gemäß § 21 Abs. 2 des Landtagsgeschäftsordnungsgesetzes, die der Vorbereitung neuer Mittel der Teilhabe, Mitbestimmung und direkten Demokratie für Salzburgs Bürgerinnen und Bürger dienen soll

Die Salzburger Landespolitik steht nicht zuletzt auch aufgrund der Ereignisse rund um den so genannten Finanzskandal vor der Aufgabe, das Vertrauen der Bevölkerung in die politischen Entscheidungsprozesse und in die gesellschaftliche Dialogkultur neu zu beleben. Unabhängig davon fordern verschiedene Initiativen und zahlreiche engagierte Bürgerinnen und Bürger mehr politische Teilhabe und Mitwirkung an politischen Entscheidungsprozessen ein. Der Salzburger Landtag leitet seine Repräsentativität und die Legitimationskraft seiner Entscheidungen aus seinem Selbstverständnis der BürgerInnennähe und des guten Dialogs mit der Zivilgesellschaft ab. Es fällt daher nach Auffassung der unterzeichneten Abgeordneten in die besondere Verantwortung und den Auftrag des Landtags, neue Mittel der Teilhabe, Mitbestimmung und direkten Demokratie für Salzburgs Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln und einzuführen.

Vor der Landtagswahl am 5. Mai 2013 haben sich alle heute im Landtag vertretenen Parteien aktiv zu einer Stärkung der Mittel der direkten Demokratie und BürgerInnen-Beteiligung bekannt und dazu verschiedene Modelle vorgeschlagen. Viele der Vorschläge haben bereits an anderen Orten umgesetzte Instrumente zum Vorbild, andere erfordern eine teilweise völlige Neukonzeption demokratischer Abläufe.

Für ein Reformprojekt dieser Größenordnung ist es nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten zunächst sinnvoll, die einzelnen Vorschläge zu ordnen, zu vergleichen und in ein sinnvolles Ganzes zu bringen. Dabei sollen Erfahrungen aus anderen Bundesländern und Regionen gesammelt, Expertenmeinungen eingeholt und ein Dialog mit der Zivilgesellschaft geführt werden. Um eine eigenständige Lösung für Salzburg entwickeln zu können, sollen bekannte Fehlerquellen vermieden und neue Optionen entwickelt werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen

1. Die Landtagspräsidentin wird ermächtigt, zu einer Enquetekommission gemäß § 21 Abs. 2 Landtags-Geschäftsordnungsgesetz zur Einholung von Informationen, Expertisen und Erfahrungen und zur Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen zu folgenden Themen einzuladen:
  - 1.1 Wahlrechtsreform: Ziel einer Wahlrechtsreform in Salzburg soll die Stärkung des Persönlichkeitswahlrechts sein. Es soll die gesamte Bandbreite zwischen einer Erleichterung und Stärkung des Vorzugsstimmenwahlrechts bis zu einer Direktwahl von Abgeordneten untersucht und die Optionen zu ihrer verfassungsrechtlichen Umsetzung erarbeitet werden. Bei der Stärkung des Vorzugsstimmenwahlrechts soll die möglichst rasche Umsetzung einer Vereinfachung vorbereitet werden, die die Abgabe von Vorzugsstimmen auch auf dem Landeswahlvorschlag ermöglichen soll.
  - 1.2 Frauenanteil: Ziel ist die Entwicklung von Maßnahmen und Anreizen, um die aktive politische Tätigkeit von Frauen besser zu ermöglichen, zu attraktivieren und zu fördern.
  - 1.3 Mitentscheidung: Ziel ist die Entwicklung eines mehrstufigen Modells der direkten Demokratie, an dessen Ende ein BürgerInnenentscheid steht und die Umsetzung des "Salzburger Modells für mehr direkte Demokratie" im Salzburger Stadtrecht.
  - 1.4 BürgerInnenrat nach Vorarlberger Vorbild: Ziel ist die Entwicklung eines landesweiten BürgerInnenrates nach Vorarlberger Vorbild. Nach Zufallsprinzip in repräsentativer Verteilung ausgewählte Bürgerinnen und Bürger sollen in einem professionell moderierten Prozess zu einer bestimmten Fragestellung Lösungen und Antworten entwickeln, die öffentlich präsentiert vom Landtag beraten und auf ihre Umsetzbarkeit überprüft werden.
  - 1.5 Öffentliches Hearing: Ziel ist die Erarbeitung eines Modells zur gesetzlichen Verpflichtung für KandidatInnen für die Wahl zu einem Mitglied der Landesregierung, sich vor der Wahl einem öffentlichen Hearing im Landtag zu unterziehen. Dies soll Abgeordnete und Öffentlichkeit in die Lage versetzen, sich ein besseres Bild als bisher von der Persönlichkeit und dem Programm der KandidatInnen machen zu können.

- 1.6 Berichte der Beiräte der Landesregierung an den Landtag: Ziel ist die Erarbeitung einer Regelung zu einer regelmäßigen Berichterstattung der von der Landesregierung eingesetzten Beiräte an den Landtag.
  
2. Die Enquete-Kommission besteht aus je zwei Voll- bzw. Ersatzmitgliedern pro Landtagspartei, sie wählt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n. Die Enquete-Kommission wird einen Bericht an den Verfassungs- und Verwaltungsausschuss bis spätestens 30. Juni 2014 erstatten. Die erforderlichen Anhörungen von ExpertInnen, VertreterInnen von Nicht-Regierungsorganisationen, die Einholung von Gutachten, die Einleitung von Erhebungen und den Beschluss von Vorakten durch die Landesregierung oder die Vornahmen eines Augenscheins obliegt ihrer mehrheitlichen Entscheidung ebenso wie die Formulierung des Berichts an den Ausschuss, wobei jeder Landtagspartei eine Stimme zukommt. Die Landtagsgeschäftsordnung sieht die Möglichkeit von Minderheitsberichten vor.
  
3. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg am 3. Juli 2013

Präsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf eh

Mag.<sup>a</sup> Rogatsch eh

Schwaighofer eh

Naderer eh

